



AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

der Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald
als untere Naturschutzbehörde

Amtliche Bekanntmachung über die Neuaufnahme geschützter Biotope und Geotope in das Kataster der nach § 20 Naturschutzausführungsgesetz M-V geschützten Biotope und Geotope

Auf der Grundlage des § 20 des Gesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes (Naturschutzausführungsgesetz – NatSchAG M-V) vom 23.02.2010 (GVOBl. M-V, S. 66) sind bestimmte Teile von Natur und Landschaft als **gesetzlich geschützte Biotope und Geotope** unter besonderen Schutz gestellt.

Gesetzlich geschützte Biotope sind demnach:

1. naturnahe Moore und Sümpfe, Sölle, Röhrichtbestände und Riede, seggen- und binsenreiche Nasswiesen,
2. naturnahe und unverbaute Bach- und Flussabschnitte, Quellbereiche, Altwässer, Torfstiche und stehende Kleingewässer jeweils einschließlich der Ufervegetation, Verlandungsbereiche stehender Gewässer,
3. Zwergstrauch- und Wacholderheiden, Trocken- und Magerrasen sowie aufgelassene Kreidebrüche,
4. naturnahe Bruch-, Sumpf- und Auwälder, Gebüsche und Wälder trockenwarmer Standorte, Feldgehölze und Feldhecken,
5. Fels- und Steilküsten, Strandwälle, Dünen, Salzwiesen, marine Block- und Steingründe, Windwattflächen und Boddengewässer mit Verlandungsbereichen.

Als gesetzlich geschützte Geotope gelten:

1. Findlinge, Blockpackungen, Gesteinsschollen und Oser,
2. Trockentäler und Kalktuff-Vorkommen,
3. offene Binnendünen und Kliffstranddünen,
4. Kliffs und Haken.

Maßnahmen, die zu einer Zerstörung, Beschädigung, Veränderung des charakteristischen Zustandes oder sonstigen erheblichen oder nachhaltigen Beeinträchtigungen der gesetzlich geschützten Biotope und Geotope führen können, sind unzulässig (gemäß § 20 Abs. 1 und 2 NatSchAG M-V).

Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage <http://www.kreis-vg.de> am 27.01.2016.

Die untere Naturschutzbehörde kann nach § 20 Abs. 3 NatSchAG M-V auf Antrag im Einzelfall Ausnahmen zulassen, wenn Beeinträchtigungen der Biotope oder Geotope ausgeglichen werden können oder die Maßnahme aus überwiegenden Gründen des Gemeinwohls notwendig ist.

Ein Verzeichnis der gesetzlich geschützten Biotope und Geotope liegt bei den folgenden zuständigen Naturschutzbehörden zur Einsicht für jedermann aus:

1. bei der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Vorpommern-Greifswald, 17389 Anklam, Ellbogenstraße 2,
2. beim Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie, Goldberger Str. 12, 18273 Güstrow.

Auf der Grundlage des § 20 Abs. 1 NatSchAG M-V werden nachfolgende Biotope zu gesetzlich geschützten Biotopen erklärt und in das Kataster der nach § 20 Abs. 1 NatSchAG M-V gesetzlich geschützten Biotope und Geotope neu aufgenommen:

- Mehlsprimel-Kleinseggen-Feuchtwiese östlich der Bahnlinie Anklam-Ferdinandshof
- Magerrasen 200 m östlich von Spandowerhagen
- Nelkenberg ca. 1 km westlich des Bahnhofs Wolgast
- Kleingewässer Südteil Kiestagebau Kavelpaß
- Kleingewässer Südwestgrenze Kiestagebau Kavelpaß

Die in das Verzeichnis der geschützten Biotope und Geotope neu aufgenommenen Biotope werden hiermit auf der Grundlage des § 20 Abs. 5 NatSchAG M-V bekannt gemacht.

Auszugsweise Ausfertigungen der Biotopbögen der neu aufgenommenen Biotope sind bei folgenden Amtsverwaltungen niedergelegt:

- Amt Am Stettiner Haff, 17367 Eggesin, Stettiner Straße 1, Tel. 039779/264-0
- Amt Torgelow-Ferdinandshof, 17358 Torgelow, Bahnhofstraße 2, Tel. 03976-252-0
Mehlsprimel-Kleinseggen-Feuchtwiese östlich der Bahnlinie Anklam-Ferdinandshof
- Amt Lubmin, 17509 Lubmin, Geschwister-Scholl-Weg 15, Tel. 03834/3500
Magerrasen 200 m östlich von Spandowerhagen
- Amt Am Peenestrom, 17438 Wolgast, Burgstraße 6, Tel. 03836/2510
Nelkenberg ca. 1 km westlich des Bahnhofs Wolgast
- Amt Anklam Land, 17392 Spantekow, Rebelower Damm 2, Tel. 039727/2500
Kleingewässer Südteil Kiestagebau Kavelpaß
Kleingewässer Südwestgrenze Kiestagebau Kavelpaß

Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage <http://www.kreis-vg.de> am 27.01.2016.

Die Biotopbögen der ins Kataster neu aufgenommenen Biotope sind bei den jeweiligen Amtsverwaltungen sowie bei der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Vorpommern-Greifswald und beim Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie zu dem amtsüblichen Öffnungszeiten einsehbar.

Greifswald, 26.01.2016

gez. Dr. Barabara Syrbe
Landrätin

Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage <http://www.kreis-vg.de> am 27.01.2016.